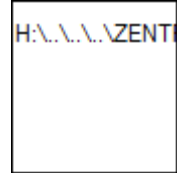


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 4-1929/14-LR/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

12.05.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung
des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - Schreiben des IM vom 21.03.2014

Luckenwalde, den 12.05.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Die Haushaltslage des Landkreises ist nach wie vor sehr ernst, da gibt es nichts zu beschönigen. Nicht ohne Grund hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter strengen Auflagen zugestimmt, die eingehalten werden müssen.

Zur Erfüllung dieser Auflagen gibt es ein strenges Verwaltungsregime. Die Themen sind im Bescheid festgeschrieben: Abbau von Fehlbeträgen, konsequente Personalbewirtschaftung, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen und bei der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft sowie die Reduzierung des Kassenkredits. Um die Auflagen des Innenministeriums zu erfüllen werden Einsparungsmöglichkeiten in alle Richtungen geprüft. Das ist Beschlusslage des Kreistages.

Der Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium wird vollumfänglich entsprochen.

Genehmigungsteil – Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014-2017 (Punkt 3 des Schreibens des Innenministeriums vom 21. März 2014)

Stand der Umsetzung der Auflagen

1. Verwendung zusätzlicher Erträge

Gemäß dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 sowie gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming u. a. folgende Auflage erteilt:

Alle im Haushaltsjahr erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen und dienen nicht zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen.

Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen (über- bzw. außerplanmäßigen) Aufwendungen herangezogen werden, wenn diese Aufwendungen:

- *unabweisbar und unaufschiebbar sind oder*
- *die Maßnahme der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dient oder*
- *zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.*

Der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet sich darüber hinaus gemäß § 2 Abs. 1 und 2 seiner Nachhaltigkeitssatzung alle, nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung, im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen zur Senkung eines Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden. Die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge für zweckgebundene Mehraufwendungen ist dabei zulässig.

Die Nachweisführung über die Erwirtschaftung und Verwendung zusätzlicher, nicht zweckgebundener Erträge, hat daher fortlaufend zu erfolgen.

Alle zusätzlich erwirtschafteten, nicht zweckgebundenen Erträge werden monatlich erfasst.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2014	gebuchten Werte -Betrag in €-	Differenz zwischen Ansatz und gebuchtem Wert (Spalte D-Spalte C) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Anteil aus Spalte G kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
111190	Grundstücks- angelegen- heiten	441120	Erstattungen von Betriebskosten	70.000,00	74.017,52	4.017,52	0	0		X	Die Erträge aus Betriebs- kostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden, da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
Der Landkreis TF ist Eigentümer von vermieteten Gebäuden und zahlt daher die Betriebskosten. Durch die Mieter der kreiseigenen Objekte erfolgt daher die anteilige Erstattung der Betriebskosten .											
122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschul- wesen	448800	Erstattungen von Gerichts- und Gutachterkosten	100,00	139,00	39,00	0	39	x		
Erstattung von Kosten bei erfolgreichen Klageverfahren auf Grund von Entzügen von Fahrerlaubnissen, von Fahrtenbuchauflagen sowie aus den Bereichen Personenbeförderung und Fahrschulen/Fahrlehrer (Pauschale 20€ je Verfahren).											
217014	Gymnasium Jüterbog	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.200,00	2.400,00	1.200,00	0	1.200	x		
Der Vertrag mit der privaten Grundschule zur Nutzung der Sporthalle war ausgelaufen. Zum Zeitpunkt der Planung war nicht bekannt, ob der Vertrag verlängert wird, daher wurde Ansatz reduziert. Bei den gebuchten Werten handelt es sich um Jahresanordnungen. Miete Büro durch Reichsbund 12 x 100 €; Miete Sporthalle 6 x 200,00 € (Januar - Juni 2014)											
231010	Oberstufen- zentrum	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.150,00	1.151,29	1,29	0	1	x		
1.151,29 € = Jahresanordnung; Pacht Cafeteria am Standort OSZ Luckenwalde 520,00 € und 511,29 € am Standort OSZ Ludwigsfelde vom Cafeteriabetreiber Sodexo; Raummiete Schülerband am Standort OSZ Ludwigsfelde 10,00 € x 12 Mon.											
241010	Schülerbe- förderung	431100	Verwaltungsgebühren	0,00	20,00	20,00	0	20	x		
20,00 € = Einnahme von Kosten aus Gerichtsverfahren; Einnahme war nicht planbar; Ertrag lt. Kostenfestsetzungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 13.01.2014											
271010	Volkshoch- schule	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	12.000,00	12.653,19	653,19	0	653	x		
Jahresanordnung der Mieten für Wohnungen Dessauer Str. (433,27 € x 12 Mon. + 272,83 € x 12 Mon.) - höhere Miete durch Anstieg der Betriebskosten Raummiete von Euro-Schulen lt. abgeschlossenem Vertrag bis 10.09.2014 (4.179,99 €)											
311200	Hilfe zur Pflege	448120	Erstattungen vom Land	2.000.000	2.194.882	194.882	194.882	0			
311200	Hilfe zur Pflege	421200	Übergeleitete Unter- haltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtet e außerhalb von Einrichtungen	500	671	171	171	0			

311200	Hilfe zur Pflege	422200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete innerhalb von Einrichtungen	10.000	32.916	22.916	22.916	0			
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	448120	Erstattungen vom Land	21.600.000	22.193.805	593.805	593.805	0			
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	421200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen	10.000	10.335	335	335	0			
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	422200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete innerhalb von Einrichtungen	60.000	62.125	2.125	2.125	0			
311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	5.000	7.070	2.070	2.070	0			
315500	Unterbringung für Spätaussiedler	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	500	31.376	30.876	0	30.876	x		Jahresanordnung, Ist-Ertrag richtet sich nach Dauer des Aufenthalts im ÜWH (kann erst am Jahresende entscheiden werden)
511010	Kreisentwicklung	459200	periodenfremde ordentliche Erträge	0	2.105	2.105	0	2.105	x		
2005 wurde ein Abschnitt der Fläming-Skate gebaut. Die ausführende Firma musste Insolvenz beantragen. Bei dem Ertrag handelt es sich um die Ausschüttung aus diesem Insolvenzverfahren.											

523010	Denkmalschutz und -förderung	442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	10,00	260,30	250,30	0	250	x		
Verkauf des archiologischen Wanderführers, von Bastelbögen und Postkarten.											
612010	Zins- und Schulden- management	461700	Zinserträge von Kreditinstituten	500	2.164	1.664	0	1.664	x		
erfolgt die monatliche Einzahlung der Kreisumlage sowie der Landeszuweisungen, dann erhält der LK TF Guthabenzinsen											
Gesamtbetrag des I. Quartals 2014, welcher zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden kann.								5.894			

2. Ausschöpfung der Ertragsquellen

Übersicht der im HH-Jahr 2014 zu überarbeitenden Ertragsquellen gemäß HSK 2014

Vorgesehene Zeitschiene Stand 24.04.2014

Amt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 10	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	1.01.2002	erledigt KT 04/14
	Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	Einbringung in den KT 09/14
A 39	Gebührenordnung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung	22.11.2011	Erledigt Ergänzung und Vorstellung im HFA Anfang 2014
A 50	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	01.04.2005	Einbringung in den KT 12/14.
A 53	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	Einbringung in den KT 12/14
A 32	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	11.12.2006	Einbringung in den KT 12/14
A 65	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	12/2013	Erledigt beschlossen im KT 12/2013

S
B

Amt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 40	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	01.08.2013	geändert in 2013 2014 keine Veränderung beschlossen im KT 08/2013
	Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung (letzte Änderung 2001)	01.08.2001	erledigt KT 04/14
	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2007)	01.01.2001	erledigt KT 04/14
	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 01.07.2005)	11. 12. 2000	Nach Aufgabe des Schieferlings wird verbleibendes Wohnheim genutzt und eine komplette Etage zu Unterrichtszwecken verwandt. Kalkulation mit neuen Zahlen im Jahr 2015 möglich.
	Gebührensatzung der Kreismusikschule (letzte Änderung 2011)	26. 06. 2006	Erstellung Ende 2014, soll ab 08/2015 in Kraft treten (Schuljahresbeginn)
	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF (letzte Änderung 2006)	11. 12. 2006	Erstellung Ende 2014
	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	21. 09. 2006	geändert in 2013 2014 keine Veränderung beschlossen im KT 08/2013
A80	Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena		Einbringung in den KT 09/14

3. Verstetigung und Reduzierung des Personalaufwandes

Zum Zwecke der Nachweisführung sollten bereits jetzt fortlaufend alle Aktivitäten erfasst und deren Ergebnisse dargestellt werden (z.B. Bildung der Arbeitsgruppe und deren Tätigkeit, Erfahrungsaustausch mit Spree-Neiße usw.)

I. Erarbeitung Personalentwicklungskonzept

a) Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 – 2024

Maßnahme:

Die Führungskräfte überprüfen den Stellenbedarf auf der Grundlage des PWC-Gutachtens und Aufgabenkritik. Hierzu wurde an alle Dezernate und Ämter ein Formular zur Einschätzung der Stellenplanung bis 2024 versandt.

- *Teilaufgabe erledigt*

b) Personalentwicklungskonzept

Maßnahmen:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Landrätin mit dem Personalrat und Führungskräften

umgesetzt

- Konstituierende Sitzung der AG am 19.03.2014
- Weitere Sitzungen der AG am 16.04. und 27.05.2014
- Klausurtagung am 30. Juni 2014

2. Bildung von Unterarbeitsgruppen

umgesetzt

UAG Personalbedarfsplanung und Strukturplanung

UAG Demografischer Wandel – Auswahlverfahren, Ausbildung und Fortbildung

UAG Gesundheitsmanagement

UAG Arbeitszeit und Arbeitsorganisation

- Die Unterarbeitsgruppen wurden gebildet, sie haben ihre Arbeit aufgenommen. Die UAG arbeiten ein- bis zweimal monatlich.

3. Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße

umgesetzt

Am 25. März 2014 fand ein Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße zum Thema Personalentwicklung statt.

Vielfältige Anregungen wurden aufgegriffen und in die UAG gegeben.

II. Stellenbedarfsplanung

Im I. Quartal 2014 war es notwendig 15 Stellen auszuschreiben.

Davon wurden 10 Stellen intern ausgeschrieben:

- 5 Wiederbesetzungen (davon 1 befristet für 2 Jahre)
- 4 befristete Vertretungen (Krankheit, Elternzeit)
- 1 Umwandlung vorhandener Stellen

Bei den Stellen handelte es sich vorwiegend um Verwaltungsstellen. Für 2 Stellen bedurfte es der Qualifikation als Volljurist/-in. Eine Wiederbesetzung erfolgte befristet, weil derzeit die Aufgaben geplant sind und innerhalb der nächsten 2 Jahre eine Standardreduzierung angestrebt werden soll und damit die Möglichkeit einer Stellenreduzierung bestehen könnte.

Für die Nachbesetzung von 5 Stellen war eine externe Ausschreibung erforderlich, da aufgrund der geforderten fachlichen Qualifikation eine Besetzung aus dem eigenen Mitarbeiterstamm nicht realisiert werden konnte, und es sich um Pflichtaufgaben handelt.

- 2 befristete Krankheitsvertretungen nach 1jähriger bzw. mehrmonatiger Abwesenheit der Stelleninhaber und Überlastung der Mitarbeiter im Fachbereich durch die vorübergehende Übertragung der Aufgaben (gehobener technischer Dienst - bzw. medizinische Hilfsberufe)
- 2 Wiederbesetzungen nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter (gehobener technischer Dienst)
- 1 neue Stelle aufgrund eines Kreistagsbeschlusses im Zuge der Einrichtung von Übergangswohnheimen (einfacher technischer Dienst)

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation war von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Hier wurde großes Augenmerk auf die Möglichkeit von Standardreduzierungen gelegt. Teilweise wurde durch die Fachämter ein vorübergehender Verzicht auf Nachbesetzung getestet und führte im Ergebnis zur Überlastung der anderen Mitarbeiter. Diese Maßnahmen wurden durch den Bereich Organisation begleitet und geprüft.

In Folge der kritischen Prüfung von Stellennachbesetzungen konnte bisher zusätzlich zu den bereits eingeplanten Stellenreduzierungen noch kein signifikanter Verzicht auf Nachbesetzungen erreicht werden, lediglich bei einer Teilzeitstelle wurde vorerst auf eine Wiederbesetzung verzichtet.

Bericht über zwingend notwendige externe Ausschreibungen:

Stellenaus- schreibung vom	Stellenbezeichnung	Status	Befristun- g	Grund für Nachbesetzung	Verg.
08.01.2014	SB Gebäudetechnik/ Energiemanagement	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Kündigung, gehobener techn. Dienst	E 10
14.01.2014	SB Untere Jagd- und Fischereibehörde	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Alterseintritt, gehobener technischer Dienst	E 9
13.02.2014	Hausmeister (Übergangswohnheim)		nein	neue Stelle Übergangswohnheim, einfacher technischer Dienst	E 4
27.02.2014	SB Bodenschutz		ja	Krankheitsvertretung, gehobener technischer Dienst	E 10
06.03.2014	Hygieneinspektor/-in		ja	Krankheitsvertretung, medizinische Hilfsberufe	E 8

Stellenentwicklung

Folgende Stellen wurden im I. Quartal gestrichen:

Stellenziffer	Umfang
LR.17 (Juristischer SB)	1,00
LR.18 (pers. Referent)	1,00
80.2.01 (SB Arbeitsmarktpolitik)	1,00
80.2.05 (Projektkoordinator ESF)	1,00
D 5.1 (Sekretärin)	1,00
14.09 (Prüfer)	1,00
Stellenüberhang	1,00
Insgesamt	7,00

4. Stellenreduzierung um 80 VZE, Begründung zwingender externer Besetzung

Prüfschema für das Erfordernis zwingender externer Einstellungen liegt vor.

5. Freiwillige Aufgaben

Gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 stellt der ermittelte Betrag der freiwilligen Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 6.151 Tsd € die absolute Höchstgrenze dar.

Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Erträge, die aus den Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II resultieren einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft) zu begrenzen.

Die Übersicht der freiwilligen Aufgaben 2014 wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 veröffentlicht und wird stetig überprüft.

Die freiwilligen Aufgaben umfassen folgende Sachverhalte:

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann
- pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang, der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet (dieser Punkt umfasst die freiwilligen Leistungen, bei denen die Leistungen des Landkreises über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gehen) und
- Übersicht des Verzichtes auf Erträge

Der Landkreis Teltow-Fläming weist als reinen Zuschussbedarf für die freiwilligen Aufgaben 2014 rund 6.151 Tsd € aus und liegt damit rund 1.149 Tsd € über der prozentualen Vorgabe (2,5 % der ordentlichen Erträge). Hinzu kommen gemäß Anlagen zum HSK rund 72,6 Tsd € für den freiwilligen Teil bei pflichtigen Aufgaben sowie der Verzicht auf Erträge im Bereich der Schülerbeförderung i. H. v. rund 268,8 Tsd €.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt die Liste der freiwilligen Aufgaben konsequente an die prozentuale Vorgabe anzunähern. Dies ist durch jedoch nur durch eine Reduzierung der Aufwendungen bzw. durch eine eventuelle Erhöhung der Erträge möglich.

Zu diesem Zweck erfolgt eine stetige und kritische Überprüfung der freiwilligen Aufgaben. Entsprechende Gespräche mit den Fachämtern werden dazu geführt werden. Eine

Information über die erreichten Zwischenergebnisse wird für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorbereitet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wird dann die Endabrechnung über den tatsächlichen Umfang der freiwilligen Aufgaben 2014, sowohl prozentual als auch absolut, erfolgen. Das Ministerium des Innern wird über diese Abrechnung informiert.

6. Kürzung ordentliche Aufwendungen um 0,5 %

Übersicht der Einsparungen 2014 mit 0,5 %

Stand: 29. April 2014

Landratsbereich, Stabsstelle Personal und Dezernate

ordentliche Aufwendungen: 214.661.000 €
 Abschreibungen: 6.044.340 € *abzüglich*
 208.616.660 € *davon 0,5 %*

1.043.083 € Einsparung lt. Haushaltssicherungskonzept 2014

Bereiche	Ansatz 2014	Einsparung 0,5 %	gerundet	Zuarbeit FÄ	mehr/minder
Landratsbereich	11.166.910	55.834,55	55.835,00	135.856,00	80.021,00
Stabsstelle Personal	44.145.670	220.728,35	220.728,00	220.728,00	0,00
Dezernat I	7.499.360	37.496,80	37.496,00	38.501,00	1.005,00
Dezernat II	75.015.610	375.078,05	375.078,00	175.427,00	-199.651,00
Dezernat III	2.350.400	11.752,00	11.752,00	9.906,00	-1.846,00
Dezernat IV	4.079.830	20.399,15	20.400,00	20.400,00	0,00
Dezernat V	64.358.880	321.794,40	321.794,00	321.794,00	0,00
Gesamt	208.616.660	1.043.083,30	1.043.083,00	922.612,00	-120.471,00

Mit Stand vom 29.04.2014 konnten im Landratsbereich sowie im Dezernat I mehr Aufwendungen planmäßig eingespart werden, als durch die 0,5 % vorgesehen waren. Da im Dezernat II in Folge der Erfüllung pflichtiger Aufgaben das Einsparziel noch nicht erreicht werden konnte, muss eine nochmalige dezernatsübergreifende Überprüfung aller Aufwandskonten erfolgen.

Die derzeitige Einsparsumme i. H. v. 922.612 € ergibt sich aus der Zuarbeit der Fachämter. Die Haushaltsansätze der entsprechenden Produktkonten wurden durch die Kämmerei gesperrt.

Auswirkungen für den Haushalt 2014 hat die Tarifeinigung vom 01.04.2014. Die Tabellenentgelte erhöhen sich ab 01.03.2014 um 3%, mindestens aber um 90,00 €. Die Haushaltsplanung erfolgte unter Berücksichtigung einer 1,5%igen Tarifierhöhung. Es ergibt sich daraus ein Defizit von ca. 270.000 €. Dieser weitere Sparzwang verlangt ein Höchstmaß an Sparsamkeit und Achtsamkeit in der gesamten Verwaltung.

Die Anzahl der aktiven Beamten/Versorgungsempfänger hat sich von 2012 zu 2013 verändert (101/15 und 98/19), es kommt dadurch zu Verschiebungen innerhalb der Konten. Die Gesamtwerte liegen aber zumindest laut der jetzigen Einschätzung unterhalb der geplanten Werte. Die endgültigen Werte liegen erst Anfang 2015 vor.

Die dargestellten Werte beeinflussen lediglich die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung des Landkreises. Sie führen zu keiner Auszahlung in der Finanzrechnung bzw. analog zu keinem Planansatz in der Finanzplanung.

7. Angemessenheit des Hebesatzes der Kreisumlage

Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Abwägung zwischen der Bedeutung der vom Landkreis wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung vorgenommen, um die Angemessenheit des Hebesatzes der Kreisumlage zu überprüfen.

Zur Zeit erfolgt eine Erarbeitung der Umsetzungsmöglichkeiten.

8. Entwicklung Zahlungsmittelbestand

Die Berichterstattung zur Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt monatlich an das Ministerium des Innern. Diesbezüglich findet in den Quartalsberichten die Forderung laut Nachhaltigkeitssatzung zur Senkung der Inanspruchnahme des Kassenkredites um monatlich 10 % Berücksichtigung.

Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung ist der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 43.000.000 € im Quartal um 10 % zu reduzieren, d. h. der Höchstbetrag im Quartal darf 38.700.000 € nicht überschreiten.

Im Januar 2014 lag der Höchstbetrag bei -34.085.442 €, im Februar bei 34.348.281 € und im März bei 33.627.572 €. Somit lag der Höchstbetrag im I. Quartal bei 34.348.281 € und die durchschnittliche Inanspruchnahme bei 28.686.094 €.

Im I. Quartal 2014 konnten die Auflagen erfüllt werden.

Bericht zur Inanspruchnahme Kassenkredit Monat April 2014

Der Anfangsbestand lag bei -30.928.757,57 €.

Im Zeitraum 01. bis 14.04.2014 betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme -29.153.362,12 €.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurde zum 30.04.2014 mit einem Betrag von **-28.054.739,63 €** abgeschlossen.

9. Berichte gemäß § 29 KomHKV

Der § 29 KomHKV regelt, dass der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist. Eine unverzügliche Unterrichtungspflicht besteht bei

- wesentlicher Verschlechterung des Planergebnisses des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes
- wesentlicher Veränderung der Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme
- Verschlechterung der Geschäftslage von Beteiligungen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde

Die entsprechende Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber dem Ministerium des Innern. Eine Information für alle Abgeordneten wird für den Kreistag im September vorbereitet.

Gesamtübersicht				
Gesamt- übersicht	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	I. Quartal	% Erfüllung
Erträge	218.611.170,00	218.611.770,00	70.268.345,95	32,14
Aufwendungen	214.661.000,00	214.661.600,00	37.467.946,65	17,45
investive Einzahlungen	3.590.600,00	3.590.600,00	673.546,70	18,76
investive Auszahlungen	26.541.740,00	26.774.968,00	133.451,46	0,50
Auszahlung aus der Finanzierungs- tätigkeit	1.088.060,00	1.088.060,00	129.945,87	11,94

Die Auswertung des I. Quartals 2014 stellt sich positiv dar.

Erträge

Der überdurchschnittlich hohe Erfüllungsgrad lässt sich u. a. durch die folgenden Anordnungen im Dezernat I begründen:

- den Jugendhilfelausgleich (einmalige Anordnung zu Beginn des Jahres; der Geldeingang ist bereits erfolgt),
- Landesschuldenausgleich (quartalsweise Anordnung sowie quartalsweiser Geldeingang)
- die Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die Kreisumlage (Jahresanordnung -> Geldeingang erfolgt monatlich)

Aufwendungen

Der Erfüllungsstand der Aufwendungen liegt mit 17,45 % im positiven Bereich, da sich der Landkreis Teltow-Fläming bis zum 28.04.2014 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Somit durften nur die Aufwendungen getätigt werden, welche unabweisbar und unaufschiebbar sind.

investive Einzahlungen

Das Gesamtergebnis der investiven Einzahlungen für das I. Quartal 2014 setzt sich aus der Einzahlung der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 673.154 € sowie einer Spende für 5 Office Lizenzen durch den Förderverein des Marie-Curie-Gymnasiums in Ludwigsfelde i. H. v. 392,70 € zusammen.

investive Auszahlungen

Das Ministerium des Innern hat dem Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 21. März 2014 die Teilgenehmigung erteilt.

Der Kreistag des Landkreis Teltow-Fläming ist dieser Teilgenehmigung durch den Beschluss vom 28.04.2014 beigetreten.

Bis zu diesem Beitrittsbeschluss befand sich der Landkreis Teltow-Fläming somit in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im I. Quartal 2014 wurden nur die Auszahlungen für Investitionen getätigt, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig sind.

Das betraf u. a. im Dezernat I Softwarelizenzen, im Dezernat II eine Küche im Übergangwohnheim für Asylbewerber, Schutzbekleidung im Bereich des Brandschutzes im Dezernat III, Tiefbaumaßnahmen am Radweg Birkholz-Diedersdorf im Dezernat IV sowie Rauchschutztüren im Schullandheim „Haus am See“ im Dezernat V.

Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit

Bei der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung der Kredite für das I. Quartal 2014.

Darüber hinaus erfolgt eine vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2013, die mit Stand

vom 20.03.2014 als Anlage beigefügt ist (*Anlagen 1a und 1b*).

Im Haushaltsjahr 2013 befand sich der Landkreis Teltow-Fläming auf Grund des nicht beschlossenen Haushaltes ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung. Dennoch sind haushaltskonsolidierende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dargestellt und abgerechnet worden.

Solange der Jahresabschluss nicht vorliegt, handelt es sich bei der Abrechnung der HSK-Maßnahmen jedoch lediglich um vorläufige Zahlen.

(Derzeitig wird der Jahresabschluss 2010 vorbereitet und soll Ende Mai dem RPA übergeben werden).

Die beigefügte Übersicht der vorläufigen Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2013 weist folgende, vorläufige Ergebnisse aus.

Erträge

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Ertragserhöhung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
+ 1.932.150	+ 1.746.683	- 185.467

Aufwendungen

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Aufwandsreduzierung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
- 159.890	- 170.811	+ 10.921

Einzahlungen

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Einzahlungserhöhung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
+ 1.932.150	+ 1.766.159	- 165.991

Ein Grund dafür ist, dass die Stadt Zossen ihrer Zahlungspflicht hinsichtlich der Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Land nicht nachkommt.

Auszahlungen

Finanzielle Auswirkungen
(in €) + / -

geplante Auszahlungsreduzierung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
- 159.890	- 171.955	+ 12.065

Achtung, es handelt sich bei den vorgenannten, vorläufigen Ergebnissen nicht um das tatsächliche Gesamtergebnis des Landkreises TF bezüglich der Haushaltsführung im HH-Jahr 2013. Sondern lediglich um die vorläufige Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen.

10. Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG

Hier erfolgt die quartalsweise Berichterstattung gegenüber dem Ministerium des Innern.

Seit dem Geldeingang aus dem Verkauf eines größeren Immobilienpaketes im August 2013 ist die SWFG mbH liquide. Der Kreistag entschied am 21.10.2013 (Beschluss-Nummer 4-1513/13-KT/3), dass die gesamten Erlöse aus dem Verkauf ausschließlich für die Tilgung laufender Kredite der Gesellschaft verwendet werden und ein Betrag von zwei Mio. Euro für laufende Aufgaben bei der SWFG mbH verbleiben. Für 2013 benötigte die SWFG mbH somit keinerlei Liquiditätsbeihilfen des Landkreises mehr. Dies galt auch für das erste Quartal 2014.

Hinweisteil – Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014-2017 (Punkt 5 des Schreibens des Innenministeriums vom 21. März 2014)

1. Verweis auf den § 67 BbgKVerf: Danach soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Sollte das nicht möglich sein, sind die Gründe rechtzeitig zu benennen.

Gegenüber dem Innenministerium wird angezeigt, dass die Haushaltsdokumente 2015 am 15. Dezember 2014 in den Kreistag einbracht werden und die Beschlussfassung im Februar 2015 vorgesehen ist. Ein früherer Zeitpunkt wäre der belastbaren Einbeziehung erster Ergebnisse des Personalentwicklungskonzepts und zur Verwaltungsstrukturreform nicht dienlich.

Durch die Kämmerei wurde eine detaillierte Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bis zur Beschlussfassung 2015 erarbeitet und von der Verwaltungsleitung beschlossen. Danach beginnt die Phase der Haushaltsplanung mit der Einreichung der Planungsunterlagen im August 2014 und endet mit der finalen Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 im November 2014.

2. Hinweis auf die Festlegung zur Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011. Erinnert wird daran, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kreistag entsprechend § 82 Abs.4 BbKVerf bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Der Jahresabschluss 2010 wird dem Rechnungsprüfungsamt im Mai 2014 zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Testierung,- voraussichtlich im September 2014, wird dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss 2011 vorgelegt. Nach der Haushaltsdiskussion

2015 wird der Jahresabschluss 2012 erarbeitet. Ziel ist es diesen im Mai 2015 an das Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Nach Testierung erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013.

Die Kämmerei setzt z. Zt. alle dafür verfügbaren Arbeitskräfte ein. Es wird mit Hochdruck an der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 gearbeitet, um diesen Ende Mai an das Rechnungsprüfungsamt übergeben zu können.

- Die Verbindlichkeitsübersicht weist die voraussichtlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum 31.12.2014 und die Differenzierung nach Restlaufzeiten nicht korrekt aus. Der kreditfinanzierte Erwerb des Kreishauses ist nicht berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten per 31.12.2013 entsprechen der Höhe nach nicht der Berichterstattung zum 31.12.2013. Siehe Anlage 2

Stand alt

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.845	19.339	100	0	41.720	18.774
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	38.768	41.950	41.950	0	0	43.000
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.804	1.500	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.798	5.500	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.164	1.120	0	0	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	67.180	64.409	42.050	0,00	41.720	84.820

Stand neu

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlich er Stand zum 31.12.2014
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.845	19.339	100	0	41.625	41.725
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	38.768	34.085	34.085	0	0	43.000
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.604	1.500	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.799	5.500	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.164	1.120	0	0	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	67.180	61.544	34.185	0,00	41.625	84.725

Die überarbeitete Verbindlichkeitsübersicht weist nunmehr den kreditfinanzierten Erwerb des Kreishauses i. H. v. 22.951 TEUR mit aus (enthalten in der Gesamtsumme siehe Spalte 6 Zeile 4).

Der Stand der Kassenkredites zum 31.12.2013 beträgt nach der Überarbeitung 34.085 TEUR anstatt 41.950 TEUR (siehe Spalte 2 Zeile 5).

4. Künftig sind Produktziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung

gemäß § 6 Abs. 4i.V.m. § 14 Abs. 3 KomHKV festzusetzen.

Grundlage für die Erarbeitung der Produktziele und Kennzahlen sind die strategischen Ziele der Kreisentwicklung. Der Kreistag hat das „Leitbild zur Kreisentwicklung“ mit dem Stand vom 01.09.2003 beschlossen. In Workshops mit dem Institut für Public Management aus Berlin hat die Verwaltung diese Diskussion fortgeführt und die strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele aktualisiert und den Entwicklungserfordernissen angepasst (Anlage 3). Nach der Diskussion in den Fachausschüssen ist für den Kreistag am 01.09.2014 die Beschlussfassung „Leitbild zur Kreisentwicklung“ vorgesehen.

Aufbauend auf das aktualisierte Leitbild werden für das Haushaltsjahr 2015 Produktziele gebildet. In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben die 2014 zur Bewältigung anstehen konzentrieren wir uns besonders auf folgende Bereiche/Produkte:

- Beteiligungsmanagement/ Produkt 1113000 – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen
- Stabsstelle Personal/ Produkt 111120 – Personalentwicklungskonzept, einschließlich der Personalbedarfsplanung
- Kämmerei/ Produkt 111090 – Die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 werden im Haushaltsjahr 2015 erstellt.

Mit der Einreichung der Haushaltsunterlagen 2015 werden für die gebildeten Produktziele die geplanten Maßnahmen festgelegt und sachgerechte Kennzahlen erarbeitet.

Parallel dazu erfolgt für alle anderen Produkte eine Überprüfung der vorliegenden Kennzahlen.

5. Im Stellenplan ist in der Spalte Stellen im Vorjahr die Anzahl der Stellen des letzten rechtskräftigen Stellenplanes anzugeben. Da die Haushaltssatzung 2013 nicht beschlossen wurde, konnte auch der Stellenplan 2013 keine Rechtskraft entfalten. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu Auflage Nr. 3 wird darauf hingewiesen, dass der Stellenplan gemäß § 9 KomHKV für jeden nicht nur vorübergehend Beschäftigten eine Stelle auszuweisen hat. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes,

diese setzen einen rechtskräftig beschlossenen Stellenplan voraus, bedürfen eines Beschlusses des Kreistages und sind der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Es ist korrekt, dass im Stellenplan 2014 in der Spalte – Stellen im Vorjahr insgesamt – die Angaben aus dem Stellenplan 2013 verwendet wurden. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2014 (im August 2013) war nicht bekannt, dass die Haushaltssatzung 2013 nicht beschlossen wird. Die notwendige Änderung erfolgte dann leider nicht.
Der (nicht rechtskräftige) Stellenplan 2013 weist insgesamt 783,69 Stellen aus.
Der rechtskräftige Stellenplan 2012 weist insgesamt 796,68 Stellen aus. Dieser festgelegte Rahmen wurde im Jahr 2013 somit nicht überschritten.

6. Auf Basis der vereinbarten Finanzierungsbedingungen für den Erwerb des Kreishauses und der grunderwerbssteuerlichen Beurteilung des Rechtsgeschäfts durch das Finanzamt, die mir unverzüglich zur Kenntnis zu geben ist, ist die Wirtschaftlichkeit des Erwerbs des Kreishauses entsprechend der Methodik des zu Grunde gelegten Gutachtens im Kontext einer abschließenden Erfolgskontrolle nachzuweisen.

Das wird gegenwärtig vorbereitet.

Es wurde ein Anschreiben an 11 Kreditinstitute vorbereitet. Darin werden die Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes für die Aufnahme eines Kommunalkredites aufgefordert.

Zeitpunkt der Kreditaufnahme:	September 2014 (Valutierung zum 16.09.2014)
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre
Kreditbedarf I. Alternative:	22.951.140 €
Kreditbedarf II. Alternative:	11.475.570 €

Gemäß den Anforderungen aus dem Runderlass 7/2003 des Ministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen erfolgt die Abfrage hinsichtlich folgender Konditionen:

- Vergleich der einzelnen Kreditarten (Annuitäten- und Ratendarlehen)
- Ausreichung der Zins- und Tilgungspläne unter Angabe der entsprechenden Zinssätze sowie
- Angabe jeglicher sonstiger anfallender Kosten
- Berücksichtigung der Möglichkeit der Sondertilgung sowie
- Benennung der sich daraus ergebenden, zusätzlichen Kosten